

**EINWOHNERVERSAMMLUNG AM 17. AUGUST 2016
ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 126
-ZUR ERRICHTUNG VON ZWEI WOHNGBÄUDEN FÜR STUDIERENDE IN DER
OTTOSTRASSE IN BREMEN-NEUSTADT-**

**Beteiligung der Bürger/innen an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 126 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Ottostraße und Rückseite der Bebauung an der Kantstraße zur Errichtung von zwei Wohngebäuden für Studierende aufzustellen.

Das Ortsamt Neustadt/Woltmershausen lädt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung ein am

**Mittwoch, den 17. August 2016, 18.00 Uhr,
im SOS-Kinderdorf Bremen,
Friedrich-Ebert-Straße 101, 28199 Bremen.**

In dieser Einwohnerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dargestellt. Dabei wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bremen, 15. Juli 2016

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Die Ortsamtsleiterin